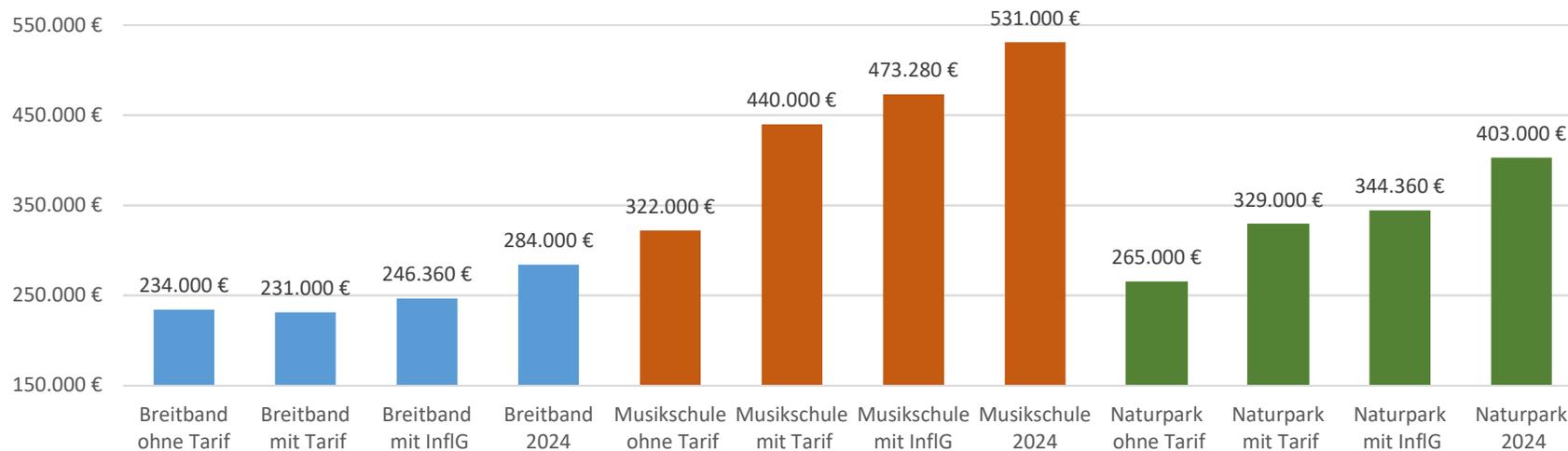


## Gegenüberstellung Personalaufwendungen ohne und mit Tarifbindung

Gesellschaft	ohne TVöD	mit TVöD	mit Inflationsausgleichsgeld	mit TVöD und tarifl. Erhöhungen 2024
Breitband	234.004,44 €	231.000,00 €	15.360,00 €	284.000,00 €
Musikschule	321.572,32 €	440.000,00 €	33.280,00 €	531.000,00 €
Naturpark	265.359,12 €	329.000,00 €	15.360,00 €	403.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>820.935,87 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>64.000,00 €</b>	<b>1.218.000,00 €</b>



Der betriebliche Geltungsbereich des TVöD umfasst nach § 1 Abs. 1 TVöD alle Behörden, Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe des Bundes und der Kommunen, sofern diese Mitglieder im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ihres jeweiligen Bundeslandes sind. Der für Niedersachsen zuständige Arbeitgeberverband wäre der Kommunale Arbeitgeberverband Niedersachsen ([www.kav-nds.de](http://www.kav-nds.de)).

Eine derartige Mitgliedschaft besteht für die Gesellschaften aktuell nicht. Mit einem Übergang in den Geltungsbereich des TVöD müssten diese Gesellschaften die Mitgliedschaft erwerben, welche an entsprechende Beiträge gebunden ist. Da die Beitragsberechnung an verschiedenste Variablen gebunden ist, wurde sie bei der hiesigen Berechnung nicht mit berücksichtigt.